

# Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin

Herausgeber: Der Senator für Justiz . Berlin-Schöneberg

7. Jahrgang Nr. 71

Ausgabetag 18. Dezember 1951

## Inhalt

11. 12. 1951	Zweites Gesetz zur Änderung des D-Markbilanzgesetzes .....	1139	30. 11. 1951	Alliierte Kommandatura Berlin Anordnung BK/O (51) 65 betr. Außerwirkungsetzen von gewissen Bestimmungen des Kontrollratgesetzes Nr. 16 (Ehegesetz) .....	1140
12. 12. 1951	Anordnung über die Einreichung der für in Heimarbeit Beschäftigte, Zwischenmeister und Gleichgestellte zu führenden Listen .....	1139	30. 11. 1951	Anordnung BK/O (51) 66 betr. Änderung der Anordnung BK/O (51) 62 vom 31. Oktober 1951 Durchführung der Direktive Nr. 50 der Alliierten Kontrollbehörde — Jüdische Nachfolge-Organisationen ...	1140
13. 12. 1951	Anordnung zur Abwicklung alter Verpflichtungen der Schadenversicherung in Berlin .....	1140	8. 12. 1951	Anordnung BK/O (51) 70 betr. Anerkennung politischer Parteien .....	1140

### Zweites Gesetz

zur Änderung des D-Markbilanzgesetzes.

Vom 11. Dezember 1951.

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

#### Artikel I

Das D-Markbilanzgesetz in der Fassung des D-Markbilanzergänzungsgesetzes vom 24. Mai 1951 (GVBl. S. 382) wird wie folgt geändert:

#### 1. § 80 Abs. 1 erhält folgenden Zusatz:

„Die Auflösung nach Satz 1 tritt nicht ein, wenn der Vorstand (persönlich haftender Gesellschafter, Geschäftsführer) des Unternehmens bis zum 31. Dezember 1951 einen Antrag auf Verlängerung der Frist stellt und glaubhaft macht, daß es die Frist aus besonderen Gründen, die es nicht zu vertreten hat, nicht einhalten kann. Über den Antrag entscheidet der Senator für Justiz im Benehmen mit dem Senator für Wirtschaft und Ernährung und dem Senator für Finanzen. Wird dem Antrage stattgegeben, so wird gleichzeitig der Tag bestimmt, mit dessen Ablauf das Unternehmen aufgelöst wird, wenn der Beschluß über die Neufestsetzung der Kapitalverhältnisse bis zu diesem Tage nicht beim Registergericht zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet worden ist; Satz 2 gilt in diesem Falle entsprechend. Wird der Antrag abgelehnt, so ist das Unternehmen mit dem Ablauf des Tages aufgelöst, an dem ihm die ablehnende Entscheidung zugeht. Das Registergericht ist von der Entscheidung zu benachrichtigen.“

#### 2. § 80 Abs. 2 erhält folgenden Zusatz:

„Im Falle des Absatzes 1 Satz 5 tritt an die Stelle des 31. Dezember 1952 der Tag, der ein Jahr nach dem nach Absatz 1 Satz 5 bestimmten Tage liegt.“

### Artikel II

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den 12. Dezember 1951.

Der Regierende Bürgermeister

Dr. Schreiber

Bürgermeister

### Anordnung

über die Einreichung der für in Heimarbeit Beschäftigte, Zwischenmeister und Gleichgestellte zu führenden Listen.

Auf Grund des § 9 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Heimarbeit vom 1. Juni 1947 (VOBl. S. 163) wird angeordnet:

Die nach § 4 des Gesetzes über die Heimarbeit in der Fassung vom 30. Oktober 1939 (RGBl. I S. 2145) und § 8 der Durchführungs-Verordnung zu führenden Listen, und zwar:

Liste I der Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden, die mit nicht mehr als zwei fremden Hilfskräften arbeiten;

Liste II der Zwischenmeister und gleichgestellten Personen

sind für das Kalenderjahr 1951 an das für die Betriebsstätte des zur Listenführung Verpflichteten zuständige regionale Arbeitsamt bis zum 15. Januar 1952 einzureichen.

Berlin, den 12. Dezember 1951.

Der Senator für Arbeit

Fleischmann

**Anordnung****zur Abwicklung alter Verpflichtungen  
der Schadenversicherung in Berlin.**

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Abwicklung alter Verpflichtungen der Schadenversicherung vom 23. November 1951 (GVBl. S. 1132) wird folgendes angeordnet:

1. Verpflichtungen von mehr als 500,— DM-West werden gestundet und in folgenden Abständen fällig:
  - a) Verpflichtungen bis 1500,— DM-West am 1. April 1952,
  - b) Verpflichtungen von mehr als 1500,— DM-West bis 5000,— DM-West am 1. Juli 1952,
  - c) Verpflichtungen von mehr als 5000,— DM-West am 1. Oktober 1952.
2. Die Zahlung der laufenden Renten aus Unfall- und Haftpflichtversicherungsverträgen ist unverzüglich aufzunehmen. Rückständige Beträge sind zusammenzurechnen und gemäß Ziffer 1 zu behandeln.
3. Die bisher gewährte und die in den Ziffern 1 und 2 eingeräumte Stundung beeinflusst nicht die Pflicht zur Verzinsung nach Gesetz oder Vertrag (vgl. u. a. § 94 des Versicherungsvertragsgesetzes, § 17 der Allgemeinen Einbruchdiebstahlversicherungsbedingungen, § 16 der Allgemeinen Hausratversicherungsbedingungen).

Berlin, den 13. Dezember 1951.

Aufsichtsamt für das Versicherungswesen  
Giesen

**Alliierte Kommandatura Berlin**

BK/O (51) 65  
30. November 1951

**Betrifft: Außerwirkungsetzen von gewissen Bestimmungen des Kontrollratgesetzes Nr. 16 (Ehegesetz).**

An den Herrn Regierenden Bürgermeister von Berlin

Die Alliierte Kommandatura Berlin hat folgendes beschlossen:

1. Bestimmungen des Kontrollratgesetzes Nr. 16 \*) (Ehegesetz), die in Widerspruch oder nicht in Übereinstimmung mit irgendwelchen Bestimmungen des Gesetzes über die Anerkennung von Nottrauungen vom 28. Juni 1951 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, S. 497) stehen, werden hiermit außer Wirkung gesetzt.
2. Dieser Beschluß kann einer Abänderung durch den Kontrollrat unterworfen sein, falls dieser seine Tätigkeit wieder aufnehmen sollte.

Für die Alliierte Kommandatura Berlin:  
Evan A. Taylor  
Vorsitzführender Sekretär

\*) VOBl. 1946 S. 59

BK/O (51) 66  
30. November 1951

**Betrifft: Änderung der Anordnung BK/O (51) 62 vom 31. Oktober 1951  
Durchführung der Direktive Nr. 50 der Alliierten Kontrollbehörde —  
Jüdische Nachfolge-Organisationen.**

An den Herrn Regierenden Bürgermeister von Berlin

Die Alliierte Kommandatura Berlin hat folgendes beschlossen:

1. Absatz 2 der Anordnung BK/O (51) 62 vom 31. Oktober 1951\*) wird hiermit dadurch abgeändert, daß das Wort „aufgelöster“ zwischen den Wörtern „früherer“ und „jüdischer“ eingesetzt wird.
2. ....

Für die Alliierte Kommandatura Berlin:

Evan A. Taylor  
Vorsitzführender Sekretär

\*) GVBl. S. 1112

BK/O (51) 70  
8. Dezember 1951

**Betrifft: Anerkennung politischer Parteien.**

An den Herrn Regierenden Bürgermeister von Berlin

Bezug: BK/O (50) 77 vom 6. September 1950\*)

1. In Verfolgung ihres Zieles, den Berliner Behörden soweit als möglich ein erhöhtes Maß von Verantwortlichkeit zu übertragen, hat die Alliierte Kommandatura Berlin beschlossen, dem Senat alle Machtbefugnisse innerhalb des Sachgebietes zu erteilen, mit dem sich die vorliegende Anordnung befaßt.
2. Demzufolge wird die Anordnung BK/O (50) 77 vom 6. September 1950 wie folgt abgeändert:

- (i) In Unterabsatz 4 (a) sind nach den Worten: „..... können durch die städtischen Behörden ohne Vorlage an die Alliierte Kommandatura gebilligt .....“ die Worte „oder abgelehnt“ einzufügen;
- (ii) Unterabsatz 4 (b) und Unterabsatz 4 (c) der derzeitigen Fassung sind zu streichen und durch nachstehenden Unterabsatz 4 (b) zu ersetzen: „4 (b) Der Senat hat die Alliierte Kommandatura von jeder erfolgten Anerkennung einer Partei, unter Beifügung eines kurzen Berichtes über die betreffende Partei, in Kenntnis zu setzen. Er hat sie gleichfalls von jeder Ablehnung eines Antrages auf Anerkennung einer Partei, unter Angabe der Gründe seiner Entscheidung, in Kenntnis zu setzen.“

Für die Alliierte Kommandatura Berlin:

A. Gaugain  
Commandant,  
Vorsitzführender Sekretär

\*) VOBl. I S. 459